

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
29.04.2019**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Erhart, Regina (ab 20:00 Uhr) Gutmann, Michael Lampl, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Riedlberger, Andreas Taubinger, Adelheid Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Steinhart, Marianne
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 08.04.2019 wird ohne Einwand genehmigt. 10 : 0 Ohne Frau Gemeinderätin Erhard, da diese noch nicht anwesend war.

1 Vorstellung Mischwasserbehandlungskonzept (mit IB Mayr und Wasserwirtschaftamt)

Sachverhalt:

Im Zuge der Überrechnung der Mischwasserbehandlungsanlagen im Gemeindegebiet ist es nötig mehrere Maßnahmen an verschiedenen Standorten der Pumpstationen auszuführen.

Eine Vorstellung und Erläuterung dieser Maßnahmen sowie der Fördermöglichkeiten erfolgt in dieser Sitzung durch das Ingenieurbüro Mayr (Frau Ebner und Herr R. Mayr) sowie dem Wasserwirtschaftsamt München (Frau Dünzkofer und Herr Dr. Fach).

Siehe auch mitverschickte Aktennotiz vom 18.04.2019.

Aufgrund des Alters der Pumpstationen (ca. 30 Jahre) der Pumpentechnik (ca. 15 Jahre) sowie der Elektrotechnik (ca. 30 Jahre) schlägt die Verwaltung den folgenden Beschluss vor:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung des Planungsauftrages für Pumpstationen mit Drosseleinrichtung, trocken aufgestellte Pumpen und neuer Technik in Pfaffenhofen a.d. Glonn und Egenburg zu. In Ebersried soll der bestehende Pumpenschacht mit einer Drosseleinrichtung mit entsprechendem Schacht und Technik saniert werden.

Abstimmungsergebnis: 11:1

2 Verbesserung der Mobilfunkversorgung - Funkturm (mit Dt. Funkturm)

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom bzw. die Deutsche Funkturm GmbH ist seit 2017 in Kontakt mit der Gemeinde, um zur notwendigen Verbesserung der Versorgung von Wagenhofen, Pfaffenhofen a.d. Glonn, südl. Egenburg und Dietenhausen mit mobilen Sprach- und Breitbanddiensten einen geeigneten Standort für den Aufbau von Mobilfunkanlagen abzustimmen. Der Gemeinderat war mehrfach mit dem Thema beschäftigt, und informiert die Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerversammlung sowie über die Bürgerinformation über das Verfahren. Vorgeschlagene Standorte am Schornholz und auf Strommasten im Glonnal sowie zuletzt am nördlichen Rand von Pfaffenhofen (bei der Umgehungsstraße) wurden von der Telekom als ungeeignet abgelehnt. Ein möglicher Standort auf dem Rathaus in Egenburg wurde fallen gelassen, da der Standort direkt von Wohnhäusern umgeben ist. Als Standort auf einem gemeindlichen Grundstück ist als einzige Möglichkeit die Errichtung eines Funkturmes an der Kläranlage geblieben, nachdem der Gemeinderat der Deutschen Funkturm zuerst den Standort am Bauhof angeboten hatte. Um aber das Landschaftsbild nicht mit diesem Bauwerk zu belasten, wurde der Standort an den bereits vorbelasteten Standort im Kläranlagenbereich verschoben (wo das Landschaftsbild bereits durch die bestehende Starkstromleitung vorgelastet ist). Um wirklich jeden Haushalt über den Standort zu informieren, wurde der Standort in der Bürgerinformation entsprechend dargestellt, verbunden mit der Bitte, eventuell noch weitere geeignete Standorte mit Flurnummer und Eigentümer an die Gemeinde zu melden.

Nach der Bürgerinformation gingen verschiedene Reaktionen auf diesen möglichen Standort ein, u.a. eine Stellungnahme von Frau Gutmann (siehe Anlage) sowie eine Unterschriftenliste mit 187 Unterschriften, davon 100 aus dem Gemeindegebiet (2 davon minderjährig). Weitere Rückmeldungen liegen vor, u.a. ein Vorschlag für einen (allerdings ungeeigneten) Alternativstandort sowie Mitteilungen, dass eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung als notwendig erachtet wird.

Die Gemeinde hat grundsätzlich keine Einflussmöglichkeiten auf die Standortsuche, wenn die Mobilfunkanlagen auf privaten Grundstücken aufgestellt werden und bis zu einer Höhe von 10 Metern errichtet werden sollen (z.B. bei einem Einbau in oder auf einem vorhandenen Gebäude), da keine baurechtlichen Genehmigungen erforderlich sind. Bei Einzelhöhen über 10 Metern ist grundsätzlich ein Bauantrag über die Gemeinde zu stellen. Liegen jedoch keine Ablehnungsgründe vor, die rechtlich nachvollziehbar sind, kann der Bauantrag auch ohne Zustimmung der Gemeinde genehmigt werden. Damit besteht bei der Ablehnung des Standortes auf der Kläranlage die Möglichkeit, dass die Deutsche Funkturm einen privaten Verpächter findet, und dann eine Mobilfunkanlage ggf. unmittelbar in bewohntem Gebiet aufgestellt wird.

Zur erneuten, aktualisierten Information bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen von Mobilfunkanlagen wird mit dieser Beschlussvorlage der Achte Emissionsminderungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache vom 30.11.2018) versendet.

Für den Gemeinderat ergeben sich folgende Optionen:

Option 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Standort mit folgenden Bedingungen zu und erhält sich dadurch jetzt und in Zukunft die Möglichkeit, aktiv an den Standortfragen mitzuwirken!

- Anzahl der Funkempfänger werden auf eine noch festzulegende Zahl begrenzt
- Die optischen Möglichkeiten sind festzulegen (Vorschläge sind von der Deutschen Funkturm zu unterbreiten)
- Die Laufzeit für die Dienstbarkeit zur Sicherung des Standorts soll begrenzt werden

Option 2:

Der Gemeinderat lehnt den Standort momentan ab und beauftragt ein entsprechendes Gutachten über die Verträglichkeit dieses Standorts und weiterer Standorte auf Kosten der Gemeinde (Kostenpunkt ca. 6000 bis 7000 €, Fertigstellung lt. angefragtem Gutachter bis ca. September dieses Jahres). Die Deutsche Funkturm hat bereits eine entsprechende Anfrage der Gemeinde abgelehnt und wird dieses Gutachten wegen der zeitlichen Verschiebung nicht mehr abwarten. Somit würde sich die Deutsche Funkturm in der nächsten Zeit selbst auf die Suche machen und versuchen, einen privaten Standort zu finden. Ein solcher Standort könnte auch mitten in einem Ortsteil liegen, die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Gemeinde wäre damit jetzt und in Zukunft stark eingeschränkt.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, über die möglichen Optionen zu entscheiden.

Herr Bgm. Zech berichtet von einem Gespräch am 25.04., zu dem die Bürgerinnen und Bürger, die sich kritisch zu dem vorgeschlagenen Standort geäußert hatten sowie auch ein von den Bürgerinnen und Bürgern benannter neutraler Gutachter eingeladen war. Der Gutachter, Hr. Dipl. Ing. Ulrich, teilte im Rahmen des Gesprächs mit, dass der jetzt vorgeschlagene Standort an der Kläranlage ein guter und geeigneter Standort ist, mit dem die Belastung in den Wohnbereichen verhältnismäßig gering zunimmt. Herr Bauer von der Deutschen Funkturm beantwortet noch einmal die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Nach ausführlicher Aussprache über Standort, Landschaftsbild, Belastung für die Bevölkerung, Zukunftsfähigkeit und Schutzmöglichkeiten für den einzelnen Bewohner wird der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:

Die Minimierung der vom Funkturm ausgehenden Belastungen sollen im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Eine Vorher-Nachher-Messung durch das Bayerische Landesamt für Umwelt für Pfaffenhofen a.d. Glonn und Wagenhofen (mit entsprechender Prognoseberechnung über die Änderungen durch den neuen Funkturm) wird durch die Gemeinde veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Standort unter den vorstehend aufgeführten Bedingungen zu.

Die Minimierung der vom Funkturm ausgehenden Belastungen sollen im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Eine Vorher-Nachher-Messung durch das Bayerische Landesamt für Umwelt an einem Standort in Pfaffenhofen a.d. Glonn und Wagenhofen (mit entsprechender Prognoseberechnung über die Änderungen durch den neuen Funkturm) wird durch die Gemeinde veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 11:1

3 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- **Auftragsvergabe Ausschreibungspaket II Kinderhaus Egenburg:**

Die nachfolgend genannten Aufträge werden an den jeweils günstigsten Bieter vergeben

1. Elektroarbeiten zum Angebotspreis von 276.389,34 €

2. Photovoltaikanlage zum Angebotspreis von 88.019,54 €
3. Lüftungsarbeiten zum Angebotspreis von 111.754,69 €
4. Heizungsarbeiten zum Angebotspreis von 131.145,20 €
5. Sanitärarbeiten zum Angebotspreis von 103.118,19 €
6. Putz- und Trockenbauarbeiten zum Angebotspreis von 135.372,65 €
7. Abgehängte Decken/Akustikdecken zum Angebotspreis von 65.144,65 €
8. Estricharbeiten zum Angebotspreis von 45.590,03 €
9. Innentüren zum Angebotspreis von 43.840,79 €
10. Fliesen- und Natursteinarbeiten zum Angebotspreis von 71.861,24 €
11. Bodenbelag I - Linoleum zum Angebotspreis von 28.518,87 €
12. Bodenbelag II - Sportboden zum Angebotspreis von 14.530,38 €
13. Malerarbeiten zum Angebotspreis von 32.242,94 €
14. Mobile Trennwand zum Angebotspreis von 11.972,59 €
15. WC-Trennwände zum Angebotspreis von 5.483,52 €
16. Verglasungsarbeiten I - Kunststoff zum Angebotspreis von 161.830,48 €
17. Verglasungsarbeiten II - Brandschutz zum Angebotspreis von 17.408,78 €
18. Sonnenschutzarbeiten zum Angebotspreis von 33.098,35 €
19. Schlosserarbeiten zum Angebotspreis von 42.164,08 €

- **Auftragsvergabe für die Leistungsphasen 6 bis 8 (Ausschreibung, Mitwirkung bei der Vergabe und Objektüberwachung) für das Feuerwehrhaus Pfaffenhofen a. d. Glonn**

Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 34.657,64 € vergeben

- **Kündigung Mietverhältnis Gerberstr. 1 – Riegerhäusl/weitere Verwendung**

Der Mieter hat mitgeteilt, dass dieser zum 30.04.2019 auszieht, da das Mietverhältnis bis zu diesem Zeitpunkt befristet war.

Das Objekt wird auf der Gemeindehomepage zu einer Monatsmiete von 690,00 € zzgl. Nebenkosten ausgeschrieben.

- **Reaktivierung des Weihers am Sportplatz Egenburg im Rahmen des Räuber-Kneißl-Weges**

Die Reaktivierung des Weihers soll über Dachau Agil im Rahmen des Räuber-Kneißl-Weges beantragt werden.

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Fassade Neubau Feuerwehrhaus Pfaffenhofen a.d. Glonn (Putz mit Farbgestaltung)
- „Meinungsäußerung zum Thema Funkturm“
Bei der Gemeinde ist ein Schreiben eines Bürgers aus Egenhofen mit einer „Meinungsäußerung zum Thema Funkturm“. Eine Antragsberechtigung für einen Bürgerantrag i.S. des § 18b GO oder ein Rederecht bei einer Bürgerversammlung steht nur Bürgern der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn zu. Der Gemeinderat wird daher nur über den Eingang des Schreibens informiert.

4 Erledigung der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2013 mit 2017

Sachverhalt:

Die Beanstandungen der überörtlichen Rechnungsprüfung sowie die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung werden vorgetragen (siehe auch TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung).

Beschluss:

Die Beanstandungen können damit als erledigt betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Unterumbach am westlichen Ortsrand"

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wäre nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterumbach am westlichen Ortsrand“, 1. Änderung.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- Errichtung eines Swim Spa Pools (2,25 m x 5,25 m) außerhalb der Baugrenzen
- Überschreitung der maximal zulässigen GRZ von 0,4 auf 0,47

Mit Beschluss vom 20.11.2017 wurde bereits einer Überschreitung der maximal zulässigen GRZ von 0,4 auf 0,44 durch die Terrassenfläche zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6 MVV-RufTaxi - Verlängerung der Verträge für die Linien 7320 und 7321

Sachverhalt:

Die Verträge für die MVV-Ruftaxilinen 7320 und 7321 laufen zum 14.12.2019 bzw. zum 01.05.2020 aus, daher ist über eine Verlängerung der Linien zu entscheiden. Die letzte Verlängerung um ein Jahr wurde in der Sitzung vom 02.07.2018 beschlossen.

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 6

Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2019

Öffentlicher Teil

Die Fahrten- und Fahrgastzahlen haben sich positiv wie folgt entwickelt:

Linie 7320

	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Fahrten	101	110	93	79	85	86	102	81	91	81	97	71
Fahrgäste	121	152	131	104	111	104	133	98	116	98	132	83
Personen pro Fahrt	1,2	1,4	1,4	1,3	1,3	1,2	1,3	1,2	1,3	1,2	1,4	1,2

	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Fahrten	104	104	76	121	93	115	91	72	88	108	106	97
Fahrgäste	136	134	108	163	117	145	114	88	108	137	144	136
Personen pro Fahrt	1,3	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,3	1,4	1,4

Linie 7321:

	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Fahrten	165	159	144	159	166	176	174	180	161	187	128	154
Fahrgäste	336	429	314	369	344	377	449	451	398	377	256	322
Personen pro Fahrt	2	2,7	2,2	2,3	2,1	2,1	2,6	2,5	2,5	2	2	2,1

	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Fahrten	171	117	133	128	180	124	130	155	158	178	161	199
Fahrgäste	262	254	288	260	346	256	310	296	385	414	364	520
Personen pro Fahrt	1,5	2,2	2,2	2	1,9	2,1	2,4	1,9	2,4	2,3	2,3	2,6

Fachliche Empfehlung des Landratsamts:

Sowohl die MVV GmbH als auch das Landratsamt Dachau empfehlen die Fortführung der Ruftaxi-Linien in der bestehenden Form. Eine Anpassung des Angebots erscheint derzeit nicht erforderlich, da im Allgemeinen alle Linienabschnitte bzw. Ortsteile nachgefragt werden bzw. ein entsprechendes Angebot im Sinne eines einheitlichen Standards in der jeweiligen Gemeinde zumindest vorgehalten werden sollte. Nennenswerte Modifikationen des Angebots sind aufgrund der terminlichen Vorgaben für die Ausschreibung zum Jahresfahrplan 2020 zeitlich zudem nicht (mehr) möglich.

Grundsätzlich ist es unserer Einschätzung nach sinnvoll, gewünschte Modifikationen des Angebots im Zuge der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans einzubringen, da unter anderem die Entwicklung eines landkreisweiten Bedarfsverkehrskonzeptes für alle 17 Gemeinden im Landkreis ein wesentlicher Bestandteil des Nahverkehrsplans ist. Mit der Konzeptionierung und Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen wird in Zusammenarbeit mit MVV-Consulting ab April 2019 begonnen.

Finanzierung:

Die Abrechnung mit den beteiligten Gemeinden nach dem bisher verwendeten Verteilungsschlüssel (50% nach Einwohnerzahlen, 50% nach Fahrgastzahlen) soll beibehalten werden. Die Overhead-Kosten werden weiterhin direkt durch MVV Consulting mit den Gemeinden abgerechnet. Eine Weitergewährung der staatlichen Forderung ist beantragt, aber noch nicht entschieden, daher kann zur Förderhöhe derzeit noch keine Angabe gemacht werden.

Abschließendes Fazit des Landratsamtes:

Aus unserer Sicht wäre es gerade im Hinblick auf den neuen Nahverkehrsplan und die beim ÖPNV verkehrlich im Grunde notwendige Kontinuität fatal, wenn die Ihr Gemeindegebiet betreffende MVV-Ruftaxi-Linie ab dem Jahresfahrplan 2020 (vorübergehend) eingestellt würde, obwohl die diesbezüglichen

che Entwicklung positiv verläuft, und im Nachgang sowie Vollzug des neuen Nahverkehrsplans wieder ein derartiges ÖPNV-Angebot geschaffen würde. Daher empfehlen wir die MVV-RufTaxi-Linien 7320 und 7321 mit dem derzeitigen Angebot für eine Laufzeit von drei Jahren (zwei Jahre plus ein Jahr optional) ab dem Jahresfahrplan 2020 auszuschreiben bzw. fortzuführen.

Mit Umsetzung und Einführung des landkreisweiten Bedarfsverkehrskonzeptes übernimmt der Landkreis Dachau die Kosten für das Ruftaxiangebot während den Zeiten der Grundversorgung. Die Kosten für Kurse darüber hinaus (=sog. zusätzliche Fahrten) sind dagegen weiterhin durch die jeweilige Gemeinde zu tragen. Für eine diesbezügliche Bedarfsanalyse und weitere Anmerkungen ist ein Workshop mit den betroffenen Gemeinden geplant. Hierzu erhalten Sie zeitnah nähere Informationen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn stimmt einer Verlängerung des Verkehrsvertrages um drei weitere Jahre (zwei Jahre plus ein Jahr optional) für die RufTaxi-Linien 7320 und 7321 zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Michael Schwaak
Schriftführer